

# Aus dem Bericht des Weisungsausschusses für Grundsatzfragen I

– wie von der Achten Vollversammlung angenommen –

## XII. Vorschlag für ein Forum christlicher Kirchen und ökumenischer Organisationen

Die Achte Vollversammlung ermutigte den Zentralausschuß des ÖRK, den Konsultationsprozeß mit den Verantwortlichen der verschiedenen Organisationen fortzuführen, die ihr Interesse an dem Forum bekundet haben. Für diesen Prozeß empfahl die Achte Vollversammlung den Bericht, der im August 1998 in Bossey zum Thema „Vorschläge für ein Forum christlicher Kirchen und ökumenischer Organisationen“ verfaßt worden ist (s. Anhang II).

Die Achte Vollversammlung befürwortete die weiteren Bemühungen um die Herstellung eines wirksameren, tragfähigeren und inklusiveren Netzwerks in den Beziehungen zwischen den Kirchen und ökumenischen Organisationen und formulierte hierzu folgende Richtlinien für den Zentralausschuß:

a) Der ÖRK muß der Art und dem Umfang seiner Beziehungen zu anderen Partnern auf dem Wege zur Gründung des Forums sorgfältige Beachtung schenken.

b) Es ist deutlich zu unterscheiden zwischen dem Wesen und der Zielsetzung des ÖRK und der des Forums.

c) Die Mitwirkung der Kirchen in einem Forum darf nicht verwechselt werden mit der ökumenischen Rechenschaftspflicht und der Verpflichtung, die aus der fortdauernden Mitgliedschaft im ÖRK erwächst.

d) Aus den vielfältigen positiven Erfahrungen mit in einigen Regionen der Welt bereits bestehenden Foren können vielfältige Erkenntnisse gewonnen werden, und es wird angeregt zu sondieren, als wie sinnvoll sich Foren in anderen regionalen oder nationalen Kontexten erwiesen haben.

e) Es ist anzunehmen, daß ein gewisses Maß an Organisation und Infrastruktur mit begrenzter Zuständigkeit für die Einberufung, Organisation, finanzielle Ausstattung und Auswertung des Forums erforderlich sein wird. Für die Schaffung und Aufrechterhaltung dieser Struktur wären die mitwirkenden Kirchen und Organisationen gemeinsam verantwortlich.

f) Um eine möglichst umfassende Beteiligung zu erreichen, sollte die Einladung an möglichst viele Interessierte gerichtet werden und auch in Zukunft offen bleiben.

g) Das jeweilige kirchliche Selbstverständnis der Mitgliedskirchen und der Kirchenfamilien des ÖRK und der weltweiten christlichen Gemeinschaften, wie des Anglikanischen Konsultationsrates, des Weltbundes der Baptisten, des Lutherischen Weltbundes und des Reformierten Weltbundes, müssen respektiert werden, wenn das Konzept des Forums ausgearbeitet wird.

h) Es wird dazu ermutigt, Konsultationen mit der Gemeinsamen Arbeitsgruppe der römisch-katholischen Kirche und dem ÖRK sowie mit der vorgeschlagenen Arbeitsgruppe des ÖRK und der Pfingstkirchen aufzunehmen, die klären sollen, in welcher Form diese Kirchen in das Forum einbezogen werden können.

i) Es ist zu erwägen, ob regionale oder nationale Foren eventuell als Alternative oder als Ergänzung zu dem Konzept eines weltweiten Forums in Frage kommen.